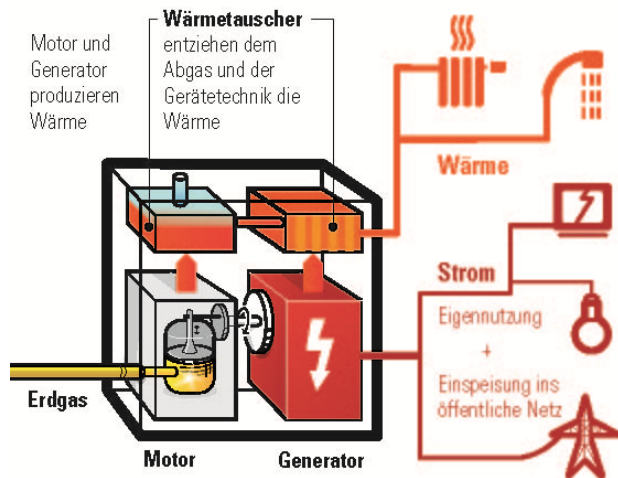


## Förderaktion „Mini-BHKW<sup>1</sup>“

- Aktion gültig ab 1. März 2022 bis 31. Dezember 2024 –

### Mini-BHKW - das intelligente System für die dezentrale Wärme- und Stromversorgung



Mit der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) wird Erdgas sehr viel effizienter genutzt als bei der herkömmlichen Erzeugung von Wärme und Strom in getrennten Anlagen. Hauptvorteil ist neben der Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen die erhebliche Energie- und Kosteneinsparung.

© VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft

Überzeugende Vorteile eines Mini-BHKWs:

1. **Energiebilanz**  
Verluste geringer als 10%  
Reduzierung Primärenergieverbrauch bis zu 38%  
Wirtschaftliche Wärme- und Stromerzeugung
2. **Umweltbilanz**  
Verminderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zu 50%  
Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz
3. **Förderbilanz**  
KWK Bonus  
Stromsteuerbefreiung  
Rückerstattung der Energiesteuer
4. **Förderung der Stadtwerke Sondershausen GmbH**  
Einmaliger Förderbetrag von 250,00 EUR / kW  
(begrenzt auf max. 10 kW Anlagenleistung je Einzelstandort)



© VNG – Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft

Gefördert werden alle Kunden im Netzgebiet der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH:

- die von der Stadtwerke Sondershausen GmbH mit Erdgas beliefert werden,
- die den Bau eines Mini-BHKWs bis zum 28. Februar 2025 realisieren,
- die eine Fördervereinbarung „Errichtung eines Mini-BHKW“ mit der Stadtwerke Sondershausen GmbH abschließen

Für technische Fragen steht Herr Feige (Telefon: 03632/6048-833) oder ein eingetragenes Installateurunternehmen zur Verfügung. Für alle Fragen bezüglich der Fördervereinbarung steht Frau Vogler (Telefon: 03632/6048828) zur Verfügung.



[www.top-lokalversorger.de](http://www.top-lokalversorger.de)

<sup>1</sup> Als Mini-BHKW im Sinne dieses Förderprogrammes gelten Anlagen im Leistungsbereich bis 20 Kilowatt elektrisch.